

Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 92 'Kurklinik am Hasenbach', Clausthal - Zellerfeld Planung



Legende

- Grenze des Planungsraumes
- Grenze des Bereiches 'Bilanzierung'
- Parzellengrenze

Bestand

- Markanter, zu erhaltender Einzelbaum (Laubholz, Stammumfang >1,5 m/ 0,8-1,5 m)
- Zu erhaltender Gehölzbestand
- Baumbestand (keine Festsetzung)
- Gehölzbestand (überwiegend Laubholz)
- Gehölzbestand (überwiegend Nadelholz)

Geplante Biotyptypen

- Laubbaum (Baum 1./ 2. Ordnung)
- Erhalt/ Freistellen vorhandener Einzelbäume und Baumgruppen (exemplarische Darstellung, geeignete Bäume vor Ort festzulegen)
- Baum-/Strauchhecke, Waldrand /-Saum
- Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Laubbäumen
- Sichtschutzhecke
- Baum-/Strauchhecke
- Wiese, Grünland
- Verkehrsgrün
- Artenreicher Scherrasen
- Freizeit-/ Sportfläche
- Bereiche ohne konkrete Festlegung geplanter Biotyptypen (Bereiche ohne Einfluss auf die Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung)

Geplante befestigte Flächen

- Geplante Gebäude (unterschiedliche Höhen)
- Asphaltierte Fläche
- Gepflasterte Fläche
- Unbefestigter Weg/ Schotterweg, Wassergebundene Decke
- Rasenfugenpflaster

Geplante Ausgleichsmaßnahmen

- Rückbau von Aufschüttungen
- Entsiegelung/ Rückbau von befestigten Flächen
- Massnahmen in Ufernähe: Bekämpfung von Neophyten, Entfernen von nicht standortgerechten Gehölzen
- Erhöhung des Laubholzanteils in Fichtenforsten
- Erweiterung/ Verdichtung einer Hecke

Richtlinien zur Eingriffsminderung:

1 Die in der Planung als besonders wertvolle Einzelbäume oder Gehölzgruppen dargestellten Bestände sind dauerhaft zu erhalten. Sie sind während der Bauarbeiten gemäß der Bestimmungen der DIN 18503 zu schützen.

2 Nicht mehr benötigte Bestände (Wegs, Zufahrten und Flächen der befestigten Klinik sind zurückzubauen.

3 Bei den Auswahl der Fächeröffnungen soll stets das Argument der Durchlässigkeit eine Rolle spielen. Wenn möglich soll die Erweiterung der Wegeflächen in die unbefestigten Randbereiche erfolgen. Hier anzulegende Parallellinien sind mit Rasenfugenpflaster zu befestigen. Im Bereich Hauptzufahrt/ Vorfahrt ist ein nicht als Verkehrsfläche benötigte Märs in wassergebundener Befestigung oder als Pflanzfläche anzulegen (min. 100 cm).

4 Auf dem Gelände des Klinikparkes ist ein Asphaltplatz anzulegen, in den das Oberflächenwasser der befestigten Flächen mit Ausnahme der Dachflächen eingeleitet wird und flusswärts gesammelt werden. Das Abwasser ist nach dem Abfluss zum Abwasserkanal zu entsorgen. Der Ort des Teiches ist mit dem vorhandenen Bestände oder ihrer Bestimmung zu gesondert zu bestimmen. Er kann auch in der mit 4.8 bezeichneten Fläche liegen.

4. Ausgleichsmaßnahmen:

4.1 Die in der Planung als 'Erhaltung/ Ersatz' dargestellten Teile des Parkes sind zu erhalten und durch extensive Pflege (min. zwei mal jährlich, keine Düngung) zu entwickeln. Innerhalb des Sondergebietes sind mindestens 10.000 qm als Fläche herzugeben und dauerhaft zu erhalten.

4.2 Am südlichen und südwestlichen Rand des Planungsgebietes sind die vorhandenen Baum-/ Strauchhecken/ Gehölze zu erhalten und zu veredeln/ zu sanieren zu entwickeln. Pflegegehölze sind nur bei Freihalten der Höhe und das Entfernen stromwindempfindlicher Gehölze (Neophyten) zu beschneiden. Kleinteilige Laubgehölze der Artenliste 1 und 2 können gepflanzt werden, wobei ist auf die Verwendung angepasster Pflanzgut zu achten.

4.3 Die Fläche der geplanten PKW-Stellplätze ist mit jeweils einem Baum pro 5 Parkplätzen zu begrünen. Im Bereich der geplanten Klinik und der geplanten PKW-Stellplätze sind insgesamt mindestens 50 Laubbäume 1./ 2. Ordnung (Sichtlinie Artenliste 1 und 2) zu pflanzen.

4.4 Umherab (Blick) der geplanten Parkstraßen ist zur Erweiterung der bestehenden Gehölzfläche eine Erhaltung/ Ersatz Gehölzfläche zur Beweidung/ heimischer Gehölzarten im Maßstab 1 x 1,5 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Hierher Strauch-Arten der potentiell heimischen Vegetation (Arten sind 2) können hier durch standortgerechte Straucharten der Artenliste 4. vorgegeben werden.

4.5 Das vorhandene Siedlungsgehölz (überwiegend Nadelgehölz) nördlich der geplanten Klinikgebäude ist zu erhalten und, soweit es die geplante Bepflanzung zulässt, in einen standortgerechten Mischwaldbestand umzuwandeln. Für Hauptpflanzungen sind Laubbäume und -weiser der Artenliste 1 sowie Straucher oder Artenliste 2 zu verwenden. Nur die Verwendung naturnaher Pflanzgut ist zu achten.

4.6 Im Bereich der ehemaligen Klinik sind nach dem Abbau der Bestände auf den hier vorhandenen Flächen wasserspeichernde Gehölzarten durch Laubgehölze der Artenliste 1 und 2 anzupflanzen. Die geplanten Gehölzarten weisen Flächenabgrößen von ca. 3000 cm (entlang der Zufahrtsstraße zur Klinik) und 1500 cm (nördlich der geplanten Zufahrtsstraße) auf. Die im Plan bestehenden vorhandenen Gehölzbestände sind zu erhalten und zu integrieren. Nadelgehölze sind sukzessive durch standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen.

4.7 Nicht mehr benötigte befestigte Flächen in der Parkanlage werden entsiegelt. Dies betrifft eine asphaltierte Fläche an den Trafostation sowie eine mit Rasenfugenpflaster befestigte Fläche am Besten. Die entsiegelten Flächen sind auf die ursprüngliche Geländeoberfläche auszugleichen und die Gefälle zu beachten. Im Bereich der Trafostation sollte ein Weg in wassergebundener Befestigung oder ein vorhandene Märs anzulegen.

4.8 Die Anfertigung von Märsen des Schwarzenbacher Teiches ist auf das ursprüngliche Gelände abzustimmen. Die Nutzung der Fläche als Parkplatz ist abzulehnen.

9 Die als Fichtenforst gekennzeichnete Fläche am nördlichen Rand des Planungsgebietes ist durch einheimische Arten der Flächen, die Arten von Nadelvegetation und Mischung standortgerechter Laubbäume der Arten Liste Gehölze der Ebene (S. Artenliste 3) zu ersetzen. Diese Maßnahmen sind in einem Zeitraum von 5 Jahren insgesamt 20 % der betroffenen Fläche umzusetzen.

10 Zur Erreichung des standortgerechten Gehölzbestandes sind standortgerechte Gehölzarten (insbesondere Spiree, Blauholz und Flecken-Schlingel) im Uferbereich des Schwarzenbacher Teiches durchzuführen. Dazu werden im Uferbereich standortgerechte Gehölzbestände angepflanzt (z.B. 200 bzw. 300 Qm/ha). Diese Maßnahme beschränkt sich auf die Bepflanzung und Entzweigung der Flächen. Es sind der Standort nach selbst besserer wird. Die Bestände von Juncusstrich und Nadelgehölz sind in Abstimmung mit der Landes-Naturschutzbehörde durch gezielte Herabwässerung zu beseitigen.

11 In der als Hauptzufahrtzone festgelegter Fläche westlich der Klinikgebäude ist der Schwarzenbacher Teich mit dem vorhandenen Märs Gehölzbestand an der westlichen Grenze des Anliegersbereichs durch eine Breite von 5 Metern auszubauen und mit Gehölzen der Artenliste 1 und 2 zu bepflanzen.

Einzelmaßnahmen:

E 1 An der Ostseite des Schwarzenbacher Teiches (Abt. 205B) ist die Bepflanzung mit Fichten (Fichte) und auf einer Fläche von 3000 qm (Nadelfläche) der Fichtenbestand zurückzunehmen und mit Laubgehölzen der potentiell heimischen Vegetation umzubauen.

SCHWAH LANDSCHAFTSPLANUNG
Ingenieurbüro für Landschaftspflege Dr. Christoph Schwahn
Schildweg 21 • 37085 Göttingen
Tel: (0551) 59 349 • Fax: (0551) 59 357

**Günordnungsplan zum B-Plan Nr. 92
'Kurklinik am Hasenbach', Clausthal-Zellerfeld**

Karte 2: Planung

Blatt	Maßstab	Bearbeiter(in)	Datum
	1:1000	Dr. Schwahn M. Fiedlermann	24.08. 2005